

# Presse-Information

## ARCD: Lebenswichtige Erste Hilfe im Straßenverkehr

- **Gesetzliche Verpflichtung, Hilfe zu leisten**
- **Richtiges Absichern der Unfallstelle und Rufen des Rettungsdienstes**
- **Wichtiger Grundsatz: Sicherheit geht vor**

**Bad Windsheim (ARCD), 13. April 2015 – Der Erste-Hilfe-Kurs liegt bei den meisten Verkehrsteilnehmern lange zurück. Dennoch ist jeder gesetzlich verpflichtet, bei Unglücksfällen Hilfe zu leisten. Außerdem können gerade die ersten Minuten nach einem Unfall über Leben und Tod entscheiden. Worauf es ankommt, daran erinnert der ARCD.**



Fast jeder zweite Autofahrer (45 Prozent) zögert laut einer DEKRA-Umfrage bei Erste-Hilfe-Maßnahmen am Unfallort aus Angst, etwas falsch zu machen. Wie wichtig Erste Hilfe sein kann, zeigt schon, dass das Thema in verschiedenen Gesetzen aufgegriffen wird. Das Straßenverkehrsgesetz (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 StVG) legt fest, dass nur derjenige eine Fahrerlaubnis bekommen darf, „der Erste Hilfe leisten kann“. Eine Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen ist deshalb für diejenigen, die einen Pkw-

Führerschein erwerben wollen, laut § 19 der Fahrerlaubnisverordnung vorgeschrieben. Was Führerscheinneulinge noch wissen, ist bei vielen Verkehrsteilnehmern jedoch in Vergessenheit geraten, auch wenn jeder zur Hilfeleistung laut § 323c des Strafgesetzbuchs verpflichtet ist. Wer bei Unglücksfällen keine Hilfe leistet, dem droht demnach eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Doch worauf muss man achten, wenn man zu einem Unfall kommt?

### Unfallstelle absichern

Erreicht man als Ersthelfer eine Unfallstelle, hält man möglichst 20 Meter vorher und schaltet die Warnblinkanlage ein, um nachfolgende Fahrzeuge zu warnen und Auffahrunfälle zu vermeiden. „Die Mitführipflicht von zumindest einer Warnweste pro Fahrzeug gilt in Deutschland schon seit dem 1. Juli 2014. Aber damit man von anderen besser gesehen wird, sollten alle Fahrzeuginsassen noch im Auto ein Exemplar anlegen“, sagt ARCD-Pressesprecher Josef Harrer. Dann sichert man die Unfallstelle mit einem Warndreieck am rechten Fahrbahnrand ab – in einer Entfernung von 50 Metern im Stadtverkehr, mindestens 100 Metern auf der Landstraße und 200 Metern auf der Autobahn. Hat sich der Unfall hinter einer Kurve, einer Kuppe oder einer anderen unübersichtlichen Stelle ereignet, platziert der Ersthelfer das Dreieck entsprechend davor. „Wichtig ist, dass man sich selbst nicht in Gefahr bringt“, sagt Harrer.

### Hilfe anfordern

Erst jetzt sollte man sich einen Überblick über die Unfallstelle verschaffen und Menschen, die sich auf der Fahrbahn aufhalten, hinter die Leitplanke bringen, sofern vorhanden. Sind mehrere Ersthelfer vor Ort, können sich andere bereits darum kümmern, während man



# Presse-Information

selbst noch mit der Absicherung der Unfallstelle beschäftigt ist. Verletzte spricht man laut und deutlich an, versucht sie zu beruhigen und sagt ihnen, was man tut. Dann ruft man die Rettungsleitstelle unter der europaweit einheitlichen Nummer 112 und beantwortet die fünf W-Fragen: Wo ist der Unfall? Was ist genau geschehen? Wie viele sind zu versorgen? Welche Verletzungen? Das fünfte W besagt, dass man auf Rückfragen der Rettungsleitstelle warten muss.

## **Erste Hilfe leisten**

Sobald der Notruf abgesetzt ist, beginnt man mit Erste-Hilfe-Maßnahmen, kontrolliert Bewusstsein und Atmung der Verunglückten und deren Verletzungen. Damit die Sofortmaßnahmen nicht in Vergessenheit geraten, sollte man regelmäßig Auffrischkurse besuchen. Nur so ist man für den Ernstfall gerüstet. Was viele nicht wissen: Die Erste-Hilfe-Maßnahmen, wie Herz-Lungen-Wiederbelebung, muss man so lange fortführen, bis die Rettungskräfte eintreffen und übernehmen.

Wichtig ist außerdem, dass man den Verbandkasten regelmäßig auf sein Verfallsdatum überprüft. Bei allen Maßnahmen muss man bedenken, dass es niemandem hilft, wenn man sich selbst in Gefahr bringt. Erste Hilfe kann lebensrettend sein, aber Sicherheit geht vor! **ARCD**

*Diese Meldung hat 4.019 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.*

**Hinweis für Redaktionen:** Das Bild kann in druckfähiger Qualität unter <https://www.arcd.de/presse> heruntergeladen werden.

Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“

**Bildunterschrift:** Wichtig ist, dass Ersthelfer zunächst die Unfallstelle mit einem Warndreieck sichern. Foto: ARCD

**Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:**

Silvia Schöniger  
Pressestelle

ARCD  
Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.  
Oberntiefer Str. 20  
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182  
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190  
E-Mail: [presse@arcd.de](mailto:presse@arcd.de)



# Presse-Information

Wenn Sie diese Presseinformation abbestellen möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an [presse@arcd.de](mailto:presse@arcd.de).

## Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbriefleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei Kaskoschäden durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.

